

ORIENTIERUNGSRAHMEN

für durchgängige

Sprachbildung

in Dortmunder Kindertageseinrichtungen und Grundschulen



Stadt Dortmund





ORIENTIERUNGSRAHMEN

für durchgängige

Sprachbildung

in Dortmunder Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Im Auftrag des „Regionalen Koordinierungskreises Kindertageseinrichtung – Grundschule“ erarbeitet durch den Arbeitskreis „Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule (KoKiGS)“.



Impressum

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Fachbereich Schule (federführend),
Jugendamt,
MIA-DO – Kommunales Integrationszentrum Dortmund

Redaktion:

Martina Raddatz-Nowack, Andrea Molкетин (verantwortlich); Nina Fresen
in Kooperation mit den Mitgliedern des Arbeitskreises
„Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule (KoKiGS)“

Fotos:

Peter Brenneken, Detlef Gehring, Annegret Hultsch, Manuela Piechota

Kommunikationskonzept, Satz, Druck:

Dortmund-Agentur – 08/2015

Inhalt

1 Einführung	6
1.1 Der Orientierungsrahmen als gemeinsame Richtschnur für die Arbeit	6
1.2 Die Entstehung des Orientierungsrahmens	10
1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	11
1.3.1 Rechtliche Grundlagen für Kindertageseinrichtungen	11
1.3.2 Rechtliche Grundlagen für Grundschulen	12
2 Qualitätsmerkmale für eine erfolgreiche, durchgängige Sprachbildung	14
2.1 Gemeinsames Verständnis von guter Sprachbildung	14
2.1.1 Zieldimension	14
2.1.2 Ziele und Mindeststandards sprachlicher Bildung und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung	16
2.2 Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	18
2.2.1 Zieldimension	18
2.2.2 Ziele und Mindeststandards der Kooperation und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung	19
2.3 Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule	20
2.3.1 Zieldimension	20
2.3.2 Ziele und Mindeststandards der Gestaltung des Übergangs und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung	21
2.4 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern	22
2.4.1 Zieldimension	22
2.4.2 Ziele und Mindeststandards der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung	23
2.5 Netzwerkstrukturen	24
2.5.1 Zieldimension	24
2.5.2 Ziele und Mindeststandards für erforderliche Netzwerkstrukturen und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung	25
3 Anhang	26
3.1 Literaturverzeichnis	26

1 Einführung

1.1 Der Orientierungsrahmen als gemeinsame Richtschnur für die Arbeit

Im Hinblick auf die Zukunft unserer Stadtgesellschaft in Dortmund nimmt gelingende Bildung eine Schlüsselfunktion ein. Die Weiterentwicklung eines leistungsstarken, sozial gerechten Bildungssystems ist darauf ausgerichtet, alle Kinder in Dortmund, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen Lage oder ihrer ethnischen Herkunft bei der Entfaltung ihrer Potenziale und Talente zu unterstützen.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen übernehmen Aufgaben in einem wichtigen Biografieabschnitt von Kindern, der für spätere Bildungsprozesse von grundlegender Bedeutung ist. Die ersten Jahre der Kindheit gelten als Zeitfenster mit besonderen Entwicklungs- und Lernchancen, in dem die Grundlagen für alle späteren Lernprozesse gelegt werden. Entscheidenden Einfluss auf die Entwicklungschancen der Kinder hat die Förderung der Sprachkompetenz.

Was ist der Orientierungsrahmen?

Der Orientierungsrahmen ist eine Handlungshilfe für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Weiterentwicklung der durchgängigen Sprachbildung.

Der Orientierungsrahmen beschreibt folgende fünf Qualitätsmerkmale für eine erfolgreiche, durchgängige Sprachbildung in Dortmund:

- Gemeinsames Verständnis von guter Sprachbildung
- Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- Gestaltung des Übergangs
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern¹
- Netzwerkstrukturen

Zu jedem Qualitätsmerkmal

- wird die Zieldimension beschrieben,
- werden in einer tabellarischen Übersicht Ziele und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung genannt und
- werden Mindeststandards festgelegt.

Für pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen² bildet der Orientierungsrahmen die Grundlage für die Zusammenarbeit.

¹ In dem Orientierungsrahmen wird der Begriff „Eltern“ für alle personensorgeberechtigten Personen verwendet.

² Innerhalb des Orientierungsrahmens sind damit alle in den jeweiligen Einrichtungen tätigen Personen gemeint: Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen im Ganztage und alle weiteren Fachkräfte und Mitarbeiter/-innen.

Wer hat ihn erarbeitet?

Der Arbeitskreis „Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule (KoKiGS)“ hat den Orientierungsrahmen erarbeitet. Beteiligt waren Vertreter/-innen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, von Trägern der Kindertageseinrichtungen, von MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund und vom Regionalen Bildungsbüro im Fachbereich Schule. Sie haben den Orientierungsrahmen aus der Praxis für die Praxis entwickelt. Er basiert auf guten Beispielen gelingender Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Dortmund.

Warum haben wir ihn entwickelt?

Gute Sprachkenntnisse sind für eine erfolgreiche Bildungsbiographie und chancengerechte Teilhabe unerlässlich. Daher ist uns die Weiterentwicklung der durchgängigen Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Dortmund ein wichtiges Anliegen. Mittels der Sprache treten Menschen in Kontakt, erschließen sich die Welt und bilden sich weiter. „Über eine Sprache verfügen“ bedeutet mehr als Wörter sprechen zu können. Sprache ist Kommunikation mit oft sehr individuellen Ausprägungen. Mit Hilfe von Sprache vermitteln wir einander unsere Welterfahrung und lernen hinzu.

Kindertageseinrichtungen und Schulen haben als Bildungsinstitutionen das gemeinsame Ziel und den Auftrag, die Potenziale aller Kinder zu fördern, für eine Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen zu sorgen und die Eltern dabei einzubeziehen.³ Unter dem Eindruck von gesellschaftlichen Entwicklungen, wie der Zuwanderung oder auch der Spracharmut in den Familien, gewinnt die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zusätzlich an Bedeutung.



Unter durchgängiger Sprachbildung verstehen wir sowohl den Prozess der Aneignung von Bildungssprache über die ganze Bildungsbiografie hinweg, als auch den Prozess der Sprachbildung als Querschnittsaufgabe aller unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereiche.⁴

Für die Weiterentwicklung der durchgängigen Sprachbildung ist neben der Konzeptentwicklung in der eigenen Institution die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des Wegfalls von DELFIN 4 sind Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aufgefordert, sinnvolle, neue Formen der Zusammenarbeit zu finden. Dazu nutzen wir den Orientierungsrahmen.

³ vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Entwurf. Nachdruck Auflage 2009. Veröffentlichungsnummer 2021. Geldern 2011

⁴ vgl. Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37, Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren: Checkliste durchgängige Sprachbildung und interkulturelle Schulentwicklung. 2. überarbeitete Fassung 2014. Seite 49

Was ist uns wichtig?

In der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist uns die gegenseitige Wertschätzung und die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiter/-innen der beiden Einrichtungen „auf Augenhöhe“ wichtig.

Auch dem Kind und seiner Familie begegnen pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit Wertschätzung, Respekt und Achtung. Sie unterstützen den Entwicklungsprozess des Kindes mit einer potenzialorientierten Haltung und beziehen die Eltern mit ein. Bei der Auswahl von Themen und Angeboten orientieren sie sich an den Lebenswelten und den individuellen Interessen der Kinder.

In unserer Gesellschaft wachsen Kinder unterschiedlicher Kultur, Kinder mit unterschiedlichen Sprachen und mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen auf. Das natürliche Recht auf Verschiedenheit und deren Anerkennung sind unser Leitgedanke und Ziel. Wir wollen Kindern eine konstruktive Auseinandersetzung mit Heterogenität ermöglichen, denn Mehrsprachigkeit und Vielfalt bieten die Chance, miteinander und voneinander zu lernen.⁵

Wir wollen eine Bildungskette schaffen, die die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen so verzahnt, dass der Übergang für das Kind fließend verläuft, weil die Inhalte und Methoden an Vertrautes anknüpfen. Dafür wollen wir eine verbindliche Kooperation mit festen Strukturen aufbauen. Eine sichtbare, vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt auch den Familien mehr Sicherheit beim Wechsel zur Schule.



⁵ vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011. S. 16

Hiermit beschließen wir den anliegenden „Orientierungsrahmen für durchgängige Sprachbildung in Dortmunder Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“ als Richtschnur für die gemeinsame Arbeit:

Die Mitglieder des Regionalen Koordinierungskreises Kindertageseinrichtung – Grundschule:



Dr. Aysun Aydemir
DOTEV – Dortmunder
Türkischer Elternverein e.V.



Bernd Bandulewitz
Schulamt für die Stadt Dortmund



Klaus Burkholz
Jugendamt der Stadt Dortmund



Andreas Gora
Arbeitsgemeinschaft der
Dortmunder Wohlfahrts-
verbände



Mathias Grasediek
StadtSportBund Dortmund e.V.



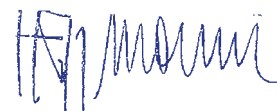
Reyhan Güntürk
MIA-DO – Kommunales
Integrationszentrum Dortmund



Manfred Hagedorn
Fachbereich Schule, Regionales
Bildungsbüro Dortmund



Christian Haselhoff
Stadtelternrat der Kindertages-
einrichtungen in Dortmund e.V.



Elmar Hoffmann
Gemeindeverband Katholischer
Kirchengemeinden Östliches
Ruhrgebiet K.d.ö.R



Katrin Kirberg
Schulpflegschaft
Eintracht-Grundschule



Dr. Ümit Kosan
VMDO – Verbund sozial-
kultureller Migrantenvereine in
Dortmund e.V.



Arno Lohmann
FABIDO – Familienergänzende
Bildungseinrichtungen für
Kinder in Dortmund



Irmgard Möckel
Eintracht-Grundschule

1.2 Die Entstehung des Orientierungsrahmens

Die dritte Dortmunder Bildungskommission hat den Impuls für die Erarbeitung des Orientierungsrahmens gegeben. Zu ihrem Entwicklungsschwerpunkt „Sprachbildung entlang der Lebensbiografie“ hat sie sich in einem dialogischen Prozess – unter Einbeziehung aller relevanten Akteure – ausführlich mit dem Thema beschäftigt und die Voraussetzungen für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Sprachbildung in Dortmund diskutiert. Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Prozesses hat die Dortmunder Bildungskommission die Entwicklung und Implementierung eines „Handlungskonzeptes durchgängige Sprachbildung für die Stadt Dortmund“ empfohlen und angeregt den Fokus auf die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu legen.

Daraufhin wurde die „Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtung – Grundschule mit dem Schwerpunkt Sprachbildung im Übergang“ als eines von sechs Teilprojekten in die Umsetzung des Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ aufgenommen, um das bestehende Präventionssystem zu vervollständigen.

Als ersten Umsetzungsschritt haben die Stadt Dortmund, vertreten durch das Jugendamt und den Fachbereich Schule, das Schulamt für die Stadt Dortmund und die Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Wohlfahrtsverbände am 19.11.2012 eine Kooperationsvereinbarung zur Regionalen Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtung – Grundschule (ausgehend vom Schwerpunkt „Sprachbildung“) im Sinne einer Absichtserklärung unterzeichnet.

Zur systematischen strategischen Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen den handelnden Akteuren wurde im März 2013 der „Regionale Koordinierungskreis Kindertageseinrichtung – Grundschule“ konstituiert. Ihm gehören Vertreter/-innen der folgenden Institutionen an:

- Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Wohlfahrtsverbände
- DOTEV – Dortmunder Türkischer Elternverein e.V.
- Eintracht-Grundschule
- FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund (Stadt Dortmund)
- Fachbereich Schule, Regionales Bildungsbüro Dortmund (Stadt Dortmund)
- Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden Östliches Ruhrgebiet K.d.ö.R.
- Jugendamt (Stadt Dortmund)
- MIA-DO – Kommunales Integrationszentrum Dortmund (Stadt Dortmund)
- Schulamt für die Stadt Dortmund
- Schulpflegschaft der Eintracht-Grundschule
- Stadelternrat der Kindertageseinrichtungen in Dortmund e.V.
- StadtSportBund Dortmund e.V.
- VMDO – Verbund sozial-kultureller Migrantenvereine in Dortmund e.V.

Dieser Koordinierungskreis hat den bereits bestehenden Arbeitskreis „Kooperation Kindertageseinrichtungen/Grundschule – KoKiGS“ mit der Erarbeitung des Orientierungsrahmens beauftragt.

Der Arbeitskreis KoKiGS hat in einem ganztägigen „Fachtag Sprache“ am 17.09.2014 mit ca. 250 Vertretern/-innen aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen den Diskurs in Dortmund zwischen allen Bildungsverantwortlichen erweitert und Grundlagen für die Zusammenarbeit gelegt. Der persönliche Austausch der beteiligten Fachkräfte in den „Stadtbezirksgruppen“ brachte wichtige Ergebnisse, die in den Orientierungsrahmen einfließen.

Der Regionale Koordinierungskreis Kindertageseinrichtung – Grundschule hat am 22.06.2015 den Orientierungsrahmen als Richtschnur für die gemeinsame Arbeit beschlossen. Damit dient er Kindertageseinrichtungen und Grundschulen als Grundlage zur Weiterentwicklung der durchgängigen Sprachbildung.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

1.3.1 Rechtliche Grundlagen für Kindertageseinrichtungen

Das Kinderbildungsgesetz bestimmt in § 13c Abs. 1, dass jede Kindertageseinrichtung eine in die alltäglichen Abläufe integrierte sprachliche Bildung zu leisten hat („alltagsintegrierte Sprachbildung“). Sprachbildung wird damit zum wesentlichen Bestandteil des pädagogischen Auftrages vorschulischer Tageseinrichtungen. Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass pädagogische Konzepte zur alltagsintegrierten Sprachbildung in die Gesamtkonzeption ihrer Einrichtungen aufgenommen und qualitätsgesichert werden. Der Landesgesetzgeber schreibt dazu insbesondere die Einführung von Instrumenten zur systematischen Beobachtung der Sprachentwicklung bei Kindern verpflichtend vor.⁶ Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt diesen Konzeptionsentwicklungsprozess durch eigens ausgebildete Multiplikatoren/-innen.

Pädagogisch entscheidend ist die Abkehr von Sprachfördergruppen mit sprachauffälligen Kindern und die Hinwendung zu einer Qualität des alltäglichen, bewussten Umgangs mit der gesprochenen Sprache. Das betrifft sowohl den Umgang der Fachkräfte mit den Kindern als auch die Sprachkultur unter den Erwachsenen (Vorbildfunktion). Die Kinder sollen bei allen Aktivitäten – beim Bewegen, bei kreativen Äußerungen, beim Bauen und Konstruieren – zum Sprechen angeregt werden.

Das einrichtungsspezifische Sprachbildungskonzept baut auf den Erkenntnissen der Pädagogik und Linguistik auf. Handlungsabläufe im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung müssen sinnvoll geplant und strukturiert werden.

Zu berücksichtigen sind dabei

- individuelle Aspekte (Beziehungsgestaltung, Wertschätzung des kulturellen Hintergrundes, Einbeziehung der Erfahrungen der Kinder und der Lebenssituation in der Familie),
- soziale Aspekte (Beteiligung von Kindern),
- umweltbezogene Aspekte (Bewusstsein für bereits vorhandene Angebote, Räume und Materialien).

Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf erhalten eine gezielte individuelle sprachliche Förderung im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung, z.B. Wortschatzerweiterung, Verbesserung des Satzbaus und des sprachlichen Ausdruckes. Dies benötigen überwiegend Kinder mit Migrationsbiographie, aber auch deutsche Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien.

Nach § 16b in Verbindung mit § 21b des Kinderbildungsgesetzes stellt das Land zusätzliche Sprachfördermittel zur Verfügung. In Abstimmung mit den Trägern erfolgt die Verteilung der Landesmittel in Dortmund nach folgendem Kriterium: Einrichtungen, die im Kindergartenjahr 2013/14 mit Stand April 2014 für mindestens 12 Kinder Sprachfördermittel nach Delfin 4 erhalten haben, erhalten Förderungen gestaffelt ab 5.000 bis max. 25.000 Euro. Diese Förderung gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren.⁷

6 Für die Altersstufen der Kinder unter und über drei Jahren hat der Gesetzgeber eine Auswahl an Verfahren getroffen, die eine entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung ermöglichen. (Kinder unter 3 Jahren: Liseb1&2, BaSik und DJI-Beobachtungsleitfaden; Kinder von 3 bis 6 Jahren: Sismik, Seldak und BaSik).

Vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen. Veröffentlichungsnummer 2065. 2014. Seite 13 (http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=32206&fileid=109109&sprachid=1, Zugriff 16.07.2015)

7 Vgl. Stadt Dortmund: Beschlussvorlage für den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zum Tagesordnungspunkt: Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des Regierungsentwurfs zum zweiten Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Drucksache Nr. 12682-14. Dortmund 21.05.2014

1.3.2 Rechtliche Grundlagen für Grundschulen

Das Schulgesetz (SchulG) sichert in § 1 jedem jungen Menschen das Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung zu und beschreibt in § 2 den Bildungs- und Erziehungsauftrag, den die Schule zu erfüllen hat.

Der besondere Auftrag der Grundschule ist in § 11 Abs. 1 SchulG festgelegt. Dort heißt es: Die Grundschule „vermittelt ihren Schülern/-innen grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.“

Die Richtlinien für die Grundschule konkretisieren die geforderte Zusammenarbeit mit den Eltern und den Tageseinrichtungen für Kinder:

„Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser ist auch darauf ausgerichtet, bei allen Kindern die Voraussetzungen für schulisches Lernen zu fördern. (...) Neben der Motorik und der Wahrnehmungsfähigkeit sollen auch die personalen und sozialen Kompetenzen sowie die sprachliche Kommunikationsfähigkeit und die Entwicklung des Zahlbegriffs so gefördert werden, dass die Kinder sich von Anfang an am Unterricht beteiligen können. Voraussetzung dazu ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen, den Eltern und den Lehrkräften der Grundschule.“⁸

„Die Einbeziehung der Eltern und ihr Engagement für schulische Aufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit. Kinder lernen erfolgreicher, wenn sie von ihren Eltern unterstützt werden. Diese Unterstützung kann nicht immer in gleichem Maße vorausgesetzt werden. Sie muss daher im Sinne einer Erziehungspartnerschaft entwickelt werden.“⁹

„Sprache ist das wichtigste Medium für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen. Sie ist Basis für soziale Interaktion und für die Gestaltung der individuellen Umwelt. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist damit der Schlüssel für alle erfolgreichen Lern- und Bildungsprozesse. Dabei kommt der Beherrschung der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung zu.“¹⁰ Um zu gewährleisten, dass jedes Kind vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich daran beteiligen kann, regelt § 36 SchulG die vorschulische Beratung und Förderung und die Feststellung des Sprachstands bereits zwei Jahre vor der Einschulung.

Die Vorgaben der Kultusministerkonferenz wurden in Form der Bildungsstandards für die Fächer Deutsch und Mathematik für die Grundschule (2004) umgesetzt und finden ihre fachliche Grundlegung in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule (2008).

Danach sind auch die Grundschulen gehalten, als Grundlage für die individuelle Förderung die jeweilige Lernausgangslage zu ermitteln. Dies soll durch fortlaufende Beobachtungen der Lernentwicklungen sowie Sprachstandserhebungen in regelmäßigen Abständen erfolgen.¹¹

„Die sprachliche Förderung der Kinder erfolgt nicht nur im Deutschunterricht oder im Förderunterricht. Um thematische Abstimmungen zu erreichen oder kontrastive Spracharbeit zu ermöglichen, ist eine enge Koordinierung der Unterrichtsarbeit aller Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Lehrkräfte des Unterrichts in der Herkunftssprache erforderlich.“

8 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Deutsch. Sachunterricht. Mathematik. Englisch. Musik. Kunst. Sport. Evangelische Religionslehre. Katholische Religionslehre. Heft 2012. Frechen 2008. Seite 16

9 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008. Seite 18

10 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008. Seite 16

11 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008. Seite 12 ff

Die Lehrkräfte bringen den Kompetenzen in den Herkunftssprachen und den kulturellen Erfahrungen der Kinder Interesse und Wertschätzung entgegen. Dies stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und stellt eine Bereicherung für alle dar. Wo immer es möglich ist, sollte auf die Herkunftssprache(n) eingegangen werden, um die Entwicklung einer ausgebildeten und sprachbewussten Zweisprachigkeit zu fördern, um Vermittlungshilfen zu schaffen und um vorhandene Sprachfähigkeiten auch als Basis für das Deutschlernen zu aktivieren.“¹²

„Sprachliche Schwierigkeiten von Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, bleiben oft zunächst verdeckt. Häufig haben sie für die mündliche Alltagskommunikation hinreichende Fertigkeiten entwickelt und können sich wirkungsvoll verständigen. Erst wenn sie mit den Anforderungen der schriftlichen Kommunikation an sprachliche Ausarbeitung und sprachliche Richtigkeit konfrontiert sind, zeigen sich Einschränkungen im Wortschatz, eine Begrenztheit der verfügbaren grammatischen Muster und spezifische Fehler.“¹³

Im Lehrplan Deutsch finden sich deshalb genaue Aussagen zu Aufgaben und Zielen bezüglich der Förderung der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache.

„Grundsätzlich ist für jedes Kind mit anderer Familiensprache unter Einbeziehung aller Fächer ein individueller Förderplan zu entwickeln, durchzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Nach Möglichkeit sollen die Eltern einbezogen werden.



Ein spezifischer Förderunterricht ist erforderlich, wenn Kinder in solchen sprachlichen Bereichen Probleme haben, die den deutschen Kindern in der Regel keine Schwierigkeiten machen.“¹⁴

Im Sinne der Teilhabe und Integration durch Bildung ermöglicht die Verwendung von Integrationsstellen (Rd.Erl. d.MSW v. 29. Juni 2012) eine Unterstützung der Schulen für ihre interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung und der durchgängigen Sprachbildung.

„Die Stellen sollen dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um so möglichst früh die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn sowie einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen, Übergänge möglichst erfolgreich zu gestalten und Demokratie und interkulturelle Verständigung in Schule und Gesellschaft zu stärken. Dies geschieht im Rahmen der Bildungskette vom Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule über die schulische und außerschulische Bildung (...).“¹⁵

12 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008. Seite 14

13 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008. Seite 23

14 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008. Seite 24

15 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen. Rd.Erl.d. MSW v. 29. Juni 2012. Seite 1

2 Qualitätsmerkmale für eine erfolgreiche, durchgängige Sprachbildung

2.1 Gemeinsames Verständnis von guter Sprachbildung

2.1.1 Zieldimension

Die Unterstützung der sprachlichen Bildung ist eine zentrale Aufgabe im pädagogischen Alltag. Sprache als wichtigstes Kommunikationsmedium ist von großer Bedeutung für Menschen, um Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzunehmen und in Interaktion zu treten. Die sprachliche Entwicklung des Kindes beginnt von Geburt an und ist eng mit der Persönlichkeits- und Identitätsbildung verbunden. In diesem Zusammenhang haben die Bezugspersonen (Eltern, Familie, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen) eine zentrale Bedeutung, da sie dem Kind als sprachliches Vorbild dienen.



„ DIE GRENZEN MEINER SPRACHE,
BEDEUTEN DIE GRENZEN MEINER WELT

Ludwig Wittgenstein

“

„ KINDER MÜSSEN ERGRIFFEN UND BEWEGT SEIN VON EINEM THEMA. “

Renate Zimmer, Uni Osnabrück

Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtung und Grundschule motivieren Kinder zum Umgang mit Sprache, ermutigen, begeistern und stützen sie in ihrer sprachlichen Entwicklung. Dazu bauen sie wertschätzende Beziehungen zu den Kindern auf und sichern Interesse und Engagiertheit. Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtung und Grundschule sind bewusste Sprachvermittler/-innen und sorgen für positive Emotionen beim Lernen, um den Kindern die Freude am Lernen und am Umgang mit Sprache zu erhalten.

Das angestrebte Ziel, einen institutionsübergreifenden Aufbau von Sprachkompetenzen zu entwickeln, kann nur gelingen, wenn Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ein gemeinsames Verständnis guter sprachlicher Bildung haben, das auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. Unter guter sprachlicher Bildung verstehen die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtung und Grundschule in Dortmund Folgendes:

- Alle Kinder werden in ihrer sprachlichen Entwicklung durchgängig und systematisch unterstützt. Die Sprachbildung ist präventiv und integrativ angelegt, folgt dem Prinzip der Teilhabe und sichert die Chancengerechtigkeit.
- Die Bildungssprache (CALP) wird in der Kindertageseinrichtung/Grundschule in allen Bereichen/Fächern systematisch vermittelt.
- Möglichst alle an der sprachlichen Entwicklung und Förderung Beteiligten (insbesondere die Eltern) werden in den Bildungsprozess eingebunden.
- Die Sprachförderung in Kindertageseinrichtung und Grundschule umfasst folgende fünf Sprachbereiche:
 - Phonetik und Phonologie – Artikulation und Lautwahrnehmung
 - Lexik und Semantik – Wortschatz und Wortbedeutung
 - Prosodie – Sprachmelodie
 - Morphologie und Syntax – grammatische Regelbildung und Satzbau
 - Pragmatik – sprachliches Handeln

Damit Kinder schreiben/lesen lernen können, müssen sie implizites Wissen über die Sprache erworben haben, d.h. sie müssen

- Sätze bilden können (Syntax),
- die Bedeutung der Wörter kennen (Semantik),
- wissen, dass Wörter aus Teilen, Silben oder anderen Wörtern aufgebaut sind (Morphologie),
- wissen, dass Silben aus einzelnen Lauten bestehen und die Laute teilweise nicht hörbar sind (Phonologie und Prosodie),
- wissen, wie man Sprache im Miteinander einsetzt (Pragmatik),
- Erfahrungen im Umgang mit Schriftsprache (Literacy) haben.

Basierend auf diesem Vorwissen können Kinder die Schriftsprache erlernen.¹⁶

¹⁶ Arbeitskreis von Libellen-Grundschule, AWO-Kita Burgholzstraße und FABIDO-Familienzentrum Eberstraße: Dokumentation des Forums beim Fachtag Sprache am 17.09.2014 „Durchgängige Sprachbildung von 0 bis 10 Jahren. Erfahrungsbericht aus dem Arbeitskreis von Libellen-Grundschule, AWO-Kita Burgholzstraße und FABIDO-Familienzentrum Eberstraße“. Dortmund 2015

2.1.2. Ziele und Mindeststandards sprachlicher Bildung und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung

Ziele sprachlicher Bildung	Mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung
<p>(A) Erzieher/-innen und Lehrkräfte haben ein gemeinsames Verständnis sprachlicher Bildung und verfügen über fundierte Kenntnisse über Spracherwerb und Sprachförderung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Fortbildungen/Fachtage zu <ul style="list-style-type: none"> - Spracherwerb - Sprachförderung • Gemeinsame Literatur • Erzieher/-innen und Lehrkräfte sehen und verstehen sich als Sprachvorbilder
<p>(B) Sprachbildung ist Querschnittsaufgabe in allen Bildungsbereichen der Kindertageseinrichtungen und Fächern der Grundschule.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen ist „eine Sprachbildung (...), die integriert im pädagogischen Alltag stattfindet und alle Kinder der Einrichtungen von Beginn an erreicht. Eine alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich an der Lebenserfahrung, den Interessen und Ressourcen der Kinder und greift handlungsrelevante Sprachanlässe des pädagogischen Alltags auf.“¹⁶ • Sprachsensibler Unterricht in Grundschulen bedeutet: Sprache muss „in allen schulischen Bereichen mitgedacht und vermittelt werden. Alle Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sind dazu aufgerufen, sich der spezifischen Sprache, die sie in ihren unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten benötigen, bewusst zu werden und zu überlegen, wie sie neben fachlichen auch die dafür nötigen sprachlichen Inhalte vermitteln können.“¹⁷
<p>(C) Sprachbildung ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption in Kindertageseinrichtungen und des Schulprogramms.</p> <p>Die Konzepte der abgebenden Kindertageseinrichtungen und der aufnehmenden Grundschulen bauen aufeinander auf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Abstimmung/Austausch über die einzelnen Konzepte • Annäherung an gemeinsame Methoden
<p>(D) Vielfalt und Mehrsprachigkeit werden in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wertgeschätzt und sichtbar gemacht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empathie • Gemeinsame Veranstaltungen/Feste • Einbindung des „Herkunftssprachlichen Unterrichts“ • In Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gibt es eine Bibliothek mit mehrsprachigen Bilderbüchern in den Herkunftssprachen der Kinder. Diese Bücher stehen Kindern, Erzieher/-innen, Lehrkräften und Eltern zur Verfügung. • Die Mehrsprachigkeit der Kinder in der Einrichtung wird hörbar und sichtbar, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> - Sprachenlandkarten - Begrüßungsformeln und Lieder in den Herkunftssprachen - Mehrsprachige Beschriftungen im Gebäude¹⁸

17 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW.
(<http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kinder-in-nrw/sprachfoerderung.html>, Zugriff 01.06.2015)

18 Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37, Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren. 2014. Seite 49

19 Vgl. Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37, Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren. 2014. Seite 17

Ziele sprachlicher Bildung	Mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung
<p>(E) Für jedes Kind gibt es in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eine entwicklungsbegleitende Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsprozesse (jährlich). Die Verfahren bauen aufeinander auf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Dokumentation und gemeinsame Nutzung durch Kindertageseinrichtung, Grundschule und Eltern • Personelle Unterstützung zur Sprachbildung • Die Institutionen stellen ihre Verfahren vor und versuchen, sie aufeinander abzustimmen.
<p>Mindeststandards Um eine durchgängige sprachliche Bildung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu etablieren, sollen beim Qualitätsmerkmal „sprachlicher Bildung“ die Ziele A-E erreicht werden.</p>	



2.2 Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

2.2.1 Zieldimension

„Da den Kindern ein möglichst kontinuierlicher Bildungsprozess ermöglicht werden soll, kommt dem Übergang vom Elementar- in den Primarbereich und dem Zusammenwirken der beiden beteiligten Institutionen eine hohe Bedeutung zu.“²⁰ Eine besondere Rolle in dieser Kooperation spielen die pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtung und Grundschule. Eine Zusammenarbeit gewinnt an Professionalität, wenn sie langfristig angelegt ist. Der Austausch „auf Augenhöhe“ ist dabei eine Grundvoraussetzung. Im Wesentlichen geht es dabei zunächst einmal darum, sich besser kennenzulernen.

„Vorbehalte entstehen zu einem Großteil aus Unkenntnis über die grundlegende Arbeitsweise und Materialien der jeweiligen anderen Berufsgruppe. Gemeinsames Nachdenken über das pädagogische Handeln und über eine gemeinsame ‚Bildungsphilosophie‘ stärkt beide Bereiche im Interesse des Kindes. Dies eröffnet zudem die Chance der Kontinuität und der Anschlussfähigkeit. Elementar- und Primarbereich haben ihre besonderen Stärken, von der die jeweils andere Institution lernen kann.“²¹

Gemeinsamkeiten bei Bildungsprozessen zu erkennen und zu nutzen, kann dem Ziel, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln und ihm näher zu kommen, nutzen. „Kooperation geht über die üblichen ‚Schnuppertage‘ von Kindergartenkindern in Schulen weit hinaus. Sie umfasst beispielsweise auch gemeinsame Projekte und Unternehmungen lange vor dem Übergang zur Schule und auch gemeinsame kontinuierliche institutionsübergreifende Arbeitsgruppen und Netzwerke. Projekte aus den Bereichen Sport, Spiel, Theater, Musik, gemeinsame Ausflüge, aber auch einzelne Lernvorhaben und Unterrichtsprojekte lassen sich ohne Weiteres jahrgangs- und institutionsübergreifend organisieren und durchführen [...].

Um einmal eingeleitete Kooperationen langfristig zu sichern, ist es notwendig, sie in verlässliche Strukturen zu fassen. [...] Die Kooperation darf nicht ausschließlich von den persönlichen Beziehungen der beteiligten Personen abhängen.“²²

Eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung schafft Verbindlichkeit.

20 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011. Seite 76

21 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011. Seite 76

22 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011. Seite 76

2.2.2 Ziele und Mindeststandards der Kooperation und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung

Ziele der Kooperation	Mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung
<p>(A) Die abgebenden Kindertageseinrichtungen und die aufnehmenden Grundschulen arbeiten verbindlich auf Augenhöhe zusammen.</p> <p>Dazu schließen sie eine verbindliche schriftliche Kooperationsvereinbarung, in der mindestens geregelt ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung von verbindlichen Arbeitstreffen Kita-GS zur Kooperation/Sprachbildung (mindestens zweimal jährlich) • Gemeinsame Gestaltung des Übergangs • Benennung von festen Ansprechpersonen mit Vertretung für Kooperation/ Sprachbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Kooperationsvereinbarung • Feste Ansprechpartner für Sprachbildung und für die Kooperation benennen und in der Kooperationsvereinbarung für ein Jahr festschreiben • Vorhandene und notwendige Rahmenbedingungen beschreiben • Gemeinsam zu gleicher Sprache finden (Begriffsklärung auf fachlicher Ebene) • Gemeinsame Jahresplanung • Planung von z.B. gemeinsamen Projekten, Sport- und Spielfesten • Die Leitung sorgt dafür, dass die Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte die Inhalte der Kooperationsvereinbarung kennen und zur Umsetzung beitragen.
<p>(B) Die abgebenden Kindertageseinrichtungen und die aufnehmenden Grundschulen benennen feste Ansprechpartner/-innen mit Vertretung für Kooperation/Sprachbildung, die die Weiterentwicklung der konzeptionellen Zusammenarbeit vorantreiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den Institutionen gibt es je eine Fachkraft für Sprachbildung, zur fachlichen Unterstützung der Teams. • Gegenseitige Hospitationen (Erzieher/-innen und Lehrer/-innen)
<p>(C) Die abgebenden Kindertageseinrichtungen und die aufnehmenden Grundschulen entwickeln die Konzeption zur Kooperation/ Sprachbildung gemeinsam weiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Fortbildungen/Qualifizierungen (z.B. Linguistische Qualifikation, Deutsch als Zweitsprache, Stolpersteine der deutschen Sprache, u.a.) • Gemeinsame Konzeptionstage • Gemeinsame Arbeitskreise • Sprachbildungskonferenzen • Jährliche Reflexion der Zusammenarbeit und Zielerreichung
<p>(D) Die Erzieher/-innen kennen das Schulprogramm der aufnehmenden Grundschulen.</p> <p>Die Lehrer/-innen kennen die pädagogische Konzeption der abgebenden Kindertageseinrichtungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige Hospitationen • Vorstellung des Sprachbildungskonzeptes in der jeweiligen Institution • Vorstellung der entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtungen und Dokumentationen
<p>(E) Die abgebenden Kindertageseinrichtungen und die aufnehmenden Grundschulen gestalten die Elternarbeit im Übergang gemeinsam.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Elternveranstaltungen planen und durchführen • bei Bedarf: Sprachkurse für Eltern organisieren

Mindeststandards

Für eine wirkungsvolle Kooperation zwischen abgebenden Kindertageseinrichtungen und der aufnehmenden Grundschule sollen mindestens die **Ziele A-C** erreicht werden.

2.3 Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule

2.3.1 Zieldimension

Die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sollte als Fortführung eines in der Kita längst begonnenen Bildungsprozesses mit neuen Anstößen aus schulischer Sicht verstanden und begleitet werden. Auf der Basis dieses Verständnisses können Ansatzpunkte für ein gemeinsames Handeln zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gefunden und vereinbart werden. Hierbei ist ein hohes Maß an Transparenz durch gute Kommunikationsstrukturen und eine Haltung der gegenseitigen Wertschätzung zu schaffen.

Das angestrebte Ziel, einen institutionsübergreifenden Aufbau von Sprachkompetenzen zu entwickeln, kann nur gelingen, wenn die beteiligten Institutionen sich austauschen (z.B. über Diagnose- und Beobachtungsverfahren, Meilensteine der sprachlichen Entwicklung, Literacy-Erziehung) und einen Weg verlässlicher Kooperation gemeinsam gestalten und vereinbaren. Dazu gehören die Vereinbarung gemeinsamer Ziele, gegenseitige Hospitationen, Fortbildungen und die Reflexion der eigenen Praxis im Dialog miteinander.



2.3.2 Ziele und Mindeststandards der Gestaltung des Übergangs und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung

Ziele der Gestaltung des Übergangs	Mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung
<p>(A) Durch gemeinsame Rituale und Lernstrategien wird der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule für das Kind fließend gestaltet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz in der gemeinsamen Arbeit schaffen. • Gemeinsamer pädagogischer Tag mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Austausch und Darstellung der Schwerpunkte in der Arbeit - Austausch über methodisch-didaktische Inhalte - Gemeinsame Rituale - Gemeinsame Lernstrategien entwickeln - Verbindliche Absprachen in der gemeinsamen Arbeit • Gegenseitige Besuche Schule/Einrichtung
<p>(B) Die Erzieher/-innen und Lehrer/-innen tauschen sich über den Entwicklungsstand der Kinder aus und entwickeln gemeinsame Förderziele zu den einzelnen Kindern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Auswertung der Dokumentation unter Einbeziehung der Eltern (z.B. Teilnahme am Gespräch) oder mit Einverständnis der Eltern • Lehrkräfte besuchen die Kinder in der Kindertageseinrichtung und beobachten den Entwicklungsstand im „Kita-Alltag“ • Austausch über Ergebnisse des Schulspiels • Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes nach der Einschulung
<p>(C) Bei der Gestaltung des Übergangs werden die Eltern einbezogen.</p> <p>Die Zusammenarbeit der abgebenden Kindertageseinrichtung und der aufnehmenden Grundschule ist für die Eltern transparent.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Elternabend • Gemeinsame Eltern-Kind-Aktionen • Gemeinsame Elterngespräche
<p>(D) Die abgebende Kindertageseinrichtung und die aufnehmende Grundschule tragen gemeinsam die Verantwortung für die fließende Gestaltung des Übergangs.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindlicher Kooperationskalender wird bis zum Ende des Schuljahres mit festen Inhalten gefüllt. • Gemeinsame Gestaltung des Schulspiels • Gemeinsame Projekte mit Schulanfängern und Grundschulern • Gegenseitige Besuche in den Institutionen
<p>(E) Die abgebende Kindertageseinrichtung und die aufnehmende Grundschule reflektieren und evaluieren ihre gemeinsame Arbeit und entwickeln sie auf der Basis der Ergebnisse weiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rückblick auf die Inhalte des Kooperationskalenders • Reflexion des Übergangs
<p>(F) Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Gestaltung des Übergangs werden in der Kooperationsvereinbarung verbindlich festgehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarte Termine und Inhalte werden dokumentiert.

Mindeststandards

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist fließend gestaltet, wenn mindestens die **Ziele A-D** erreicht sind.

2.4 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

2.4.1 Zieldimension

Eine alltagsintegrierte Sprachbildung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie von allen im Alltag der Kinder bedeutsamen Personen getragen wird. Dies sind an erster Stelle die primären Bezugspersonen, i.d.R. die Eltern. Daher ist die Gestaltung einer gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von pädagogischen Fachkräften und Eltern besonders bedeutsam, um die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder bestmöglich begleiten und unterstützen und die individuellen Bedürfnisse und unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien im pädagogischen Alltag berücksichtigen zu können.



Wesentliche Gelingensbedingungen hierfür sind eine Haltung des gegenseitigen Respekts und die Bereitschaft, partnerschaftliche Beziehungen aufzubauen und zu stabilisieren. Alle Eltern sind Teil der Gemeinschaft in der Institution, in der alle wertschätzend miteinander umgehen.

Der „Qualitäts- und Handlungsrahmen für das Zusammenwirken von Eltern und pädagogischen Fachkräften in Dortmund“ bildet die Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern²³. Er wurde für die Qualitätsmerkmale einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung konkretisiert.

²³ Dortmunder Bildungskommission: Empfehlungen der Dortmunder Bildungskommission zum Entwicklungsschwerpunkt „Eltern als Bildungspartner/-innen“. Dortmund. 08.2014

2.4.2 Ziele und Mindeststandards der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung

Ziele für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	Mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung (Was können wir tun?)
<p>(A) Willkommens- und Begegnungskultur Alle Eltern sind Teil der Gemeinschaft in der Institution, in der alle wertschätzend miteinander umgehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Entwicklung von dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden Eltern zum Besuch eingeladen. Freundliche und einladende informelle Begegnungsmöglichkeiten bieten beiden Seiten die Möglichkeit zum offenen Dialog. • Beispiele: „Raum“ für Eltern, Elterncafé, Stammtische, gemeinsame Aktionen • Alle Eltern sind willkommen und können sich einbringen.
<p>(B) Erziehungs- und Bildungskooperation Eltern werden von Beginn an in die Lernprozesse konzeptionell eingebunden und als Erziehungspartner an der Sprachbildung und Sprachförderung ihres Kindes beteiligt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachbildung für Eltern transparent machen: <ul style="list-style-type: none"> - In der Institution gibt es Angebote zum dialogischen Austausch. - Um möglichst alle Eltern zu erreichen, nutzt die Institution einladende Kommunikationswege und -formen (auch die Infoveranstaltung für Eltern der 4-Jährigen). • Die Eltern nutzen Mitmach-Tage, Projekte und Projektwochen. • Die pädagogischen Fachkräfte besprechen anhand der entwicklungsbegleitenden Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsprozesse den Entwicklungsstand des Kindes und daraus abzuleitende Fördermöglichkeiten.
<p>(C) Kindertageseinrichtungen und Grundschulen leiten Eltern fachlich zur Sprachbildung und Sprachförderung ihres Kindes an und begleiten sie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit sollen Sprachbildungsprogramme in den Kindertageseinrichtungen (z.B. Griffbereit und Rucksack) und in der Schule (z.B. Rucksack) eingerichtet werden. Die Eltern werden in diesen Programmen als Partner der Einrichtungen für die durchgängige Sprachbildung der Kinder gesehen. Die Sprach- und Erziehungskompetenz und das Selbstwertgefühl der Eltern und deren Kinder werden gestärkt. Dabei werden die Eltern als Experten/-innen für die Förderung der Familiensprache und die Fachkräfte in den Einrichtungen als Experten/-innen für die Förderung der deutschen Sprache wertgeschätzt. Ziel der Maßnahmen ist es auch, die diversitätsbewusste Öffnung und mehrsprachige Ausrichtung der Einrichtungen zu fördern.
<p>(D) Die Mehrsprachigkeit wird als Potenzial wertgeschätzt und die Familiensprache gestärkt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gibt es eine Bibliothek mit mehrsprachigen Bilderbüchern in den Herkunftssprachen der Kinder. Diese Literatur kann von den Eltern ausgeliehen werden.
<p>(E) Kindertageseinrichtung, Grundschule und Eltern gestalten gemeinsam den Übergang.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dem besonders großen Informations- und Beratungsbedarf von Eltern im Übergang wird durch gezielte Angebote und vermehrte Gesprächsmöglichkeiten entsprochen. • Die entwicklungsbegleitende Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsprozesse wird zur Übergangsberatung genutzt und den Eltern wird empfohlen, sie für die Weitergabe an die Schule „freizugeben“. • In gemeinsame Projekte von Kindertageseinrichtung und Grundschule im Übergang sind Eltern frühzeitig und kontinuierlich eingebunden.

Mindeststandards

Für eine tragfähige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern sollten mindestens die Kriterien A–B erfüllt sein.

2.5 Netzwerkstrukturen

2.5.1 Zieldimension

Durchgängige Sprachbildung zielt auf die Unterstützung von Kindern bei der Aneignung von bildungssprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten in ihrer mehrsprachigen Lebenswelt ab.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, müssen daher sprachliche Bildung koordiniert und kontinuierlich innerhalb ihrer Einrichtungen, an den Übergängen sowie in Zusammenarbeit mit den Eltern gestalten.²⁴

Netzwerke tragen dazu bei, die durchgängige Sprachbildung besonders am Übergang systemisch und organisatorisch umzusetzen, z.B. durch gemeinsame Konzepte. Ein Netzwerk besteht dabei aus mindestens einer aufnehmenden Grundschule und mindestens zwei abgebenden Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus werden die bereits bestehenden sozialräumlichen und gesamtstädtischen Netzwerkstrukturen (z.B. Netzwerk Infamilie, Familienbüros, Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule (KoKIGS)) für die Weiterentwicklung der durchgängigen Sprachbildung genutzt.

Zur Gestaltung und Umsetzung von gemeinsamen Vereinbarungen, Konzepten, Fortbildungsmodulen werden Kernteams, bestehend aus mindestens ein bis zwei Mitgliedern jeder Einrichtung gebildet. Die Kernteams vereinbaren regelmäßige interne Netzwerktreffen.

Neben dem Aspekt der gemeinsamen Fortbildungen (gemeinsame Grundlage und Verständnis) sollte auch eine systemische Beratung/Begleitung/Coaching gerade in der Aufbauphase eines Netzwerkes mitgedacht werden (Prinzip der Augenhöhe).

Ein ein- bis zweimal jährlich stattfindendes übergreifendes Netzwerktreffen (z.B. als „Sprachbildungstag“) sichert neues Wissen und den Informationsaustausch, gibt Anregungen zur Weiterentwicklung und bereitet eine abschließende Evaluation vor.



²⁴ Vgl. Gogolin, I./Lange, I./Michel, U./Reich, H. (Hrsg.): Herausforderung Bildungssprache – und wie man sie meistert. FörMig Edition Bd. 9. Münster 2013

2.5.2 Ziele und Mindeststandards für erforderliche Netzwerkstrukturen und mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung

Ziele für erforderliche Netzwerkstrukturen	Mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung
<p>(A) Die Netzwerkpartner/-innen teilen das Anliegen der durchgängigen Sprachbildung und gestalten das Netzwerk gemeinsam. Sie bringen unterschiedliche Kompetenzen ein, die gegenseitig wertgeschätzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme in der eigenen Einrichtung und Feststellen von eigenen Ressourcen • Auftaktveranstaltung zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Klärung von Vorstellungen der Zusammenarbeit, Wünschen und Erwartungen • gemeinsames professionelles Verständnis durch „gemeinsame Sprache“ schaffen
<p>(B) Die Netzwerkpartner/-innen arbeiten an gemeinsamen Zielen, überprüfen diese regelmäßig und steuern nach.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Netzwerktreffen/Arbeitskreise/Runder Tisch • Übergreifende Netzwerktreffen • Abstimmung von Arbeitsschritten und Meilensteinen • gemeinsames Berichtswesen zur Dokumentation und Zielüberprüfung
<p>(C) Das Netzwerk hat eine klare, transparente und verbindliche Struktur.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Ansprechpartner/-innen in jeder am Netzwerk beteiligten Einrichtung • Rollenklärung und Zuständigkeiten zu Beginn • Zeitrhythmus und Terminplanung • Arbeitsregeln, z.B. Protokolle, Feedbackregeln • Örtlichkeiten, z.B. reihum tagen, um sich gegenseitig kennenzulernen • Informationsfluss sicherstellen • gemeinsame Jahresplanung • Netzwerkkoordinator/-in hält Vereinbarungen schriftlich fest • Vernetzung im Stadtteil
<p>(D) Die Netzwerkpartner/-innen qualifizieren sich regelmäßig weiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Fortbildungsbedarfs zu Beginn; im Prozess nachsteuern, wenn sich Bedingungen verändern • Prozessbegleitung (systemisch) mitdenken • Angebote nutzen wie Einzelvorträge, Fachtagungen, Studientage für das gesamte Team/Kollegium, interne Workshops • Von Einzelthemen zu Institutionsentwicklung denken
<p>(E) Die Netzwerkpartner/-innen beziehen Eltern als gleichberechtigte Partner ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Einbindung von Beginn an • Elternvertreter/-innen oder Elternorganisationen einbeziehen • Programme zur Elternmitarbeit/-bildung nutzen (Griffbereit/Rucksack)

Mindeststandards

Für die Netzwerkarbeit sollen mindestens die **Ziele B–C** erreicht werden.

3 Anhang

3.1 Literaturverzeichnis

- Arbeitskreis von Libellen-Grundschule, AWO-Kita Burgholzstraße und FABIDO-Familienzentrum Eberstraße: Dokumentation des Forums beim Fachtag Sprache am 17.09.2014 „Durchgängige Sprachbildung von 0 bis 10 Jahren. Erfahrungsbericht aus dem Arbeitskreis von Libellen-Grundschule, AWO-Kita Burgholzstraße und FABIDO-Familienzentrum Eberstraße“. Dortmund 2015
- Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37, Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren: Checkliste durchgängige Sprachbildung und interkulturelle Schulentwicklung. 2. überarbeitete Fassung 2014
- Dortmunder Bildungskommission: Empfehlungen der Dortmunder Bildungskommission zum Entwicklungsschwerpunkt „Eltern als Bildungspartner/-innen“. Dortmund. 08.2014
- Gogolin, I./Lange, I./Michel, U./Reich, H. (Hrsg.): Herausforderung Bildungssprache – und wie man sie meistert. FörMig Edition Bd. 9. Münster 2013
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. (<http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kinder-in-nrw/sprachfoerderung.html>, Zugriff 01.06.2015)
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen. Veröffentlichungsnummer 2065. 2014.
- (http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=32206&fileid=109109&sprachid=1, Zugriff 16.07.2015)
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Entwurf. Nachdruck. Veröffentlichungsnummer 2021. Geldern 2011
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen. Rd.Erl. d. MSW. 29.06.2012.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Deutsch. Sachunterricht. Mathematik. Englisch. Musik. Kunst. Sport. Evangelische Religionslehre. Katholische Religionslehre. Heft 2012. Frechen 2008
- Stadt Dortmund: Beschlussvorlage für den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zum Tagesordnungspunkt: Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachförder-einrichtungen im Sinne des Regierungsentwurfs zum zweiten Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Drucksache Nr. 12682-14. Dortmund 21.05.2014

Der Orientierungsrahmen ist die Richtschnur unserer gemeinsamen Arbeit.



